

Informationsblatt Energie kommunal 03/2023 – 15.12.2023

Die Energieagentur des Landes Brandenburg informiert zu Themen rund um die Energieeffizienz und den Einsatz von Erneuerbaren Energien.

Das Jahr 2023 hat uns im Energiebereich viel Neues gebracht, sowohl EU-Richtlinien als auch Bundesgesetze. Einiges gilt direkt, anderes muss noch vom Land untersetzt werden. Dazu werden wir Sie auch 2024 regelmäßig informieren und Veranstaltungen anbieten. Jetzt wünschen wir Ihnen aber erst einmal eine schöne Weihnachtszeit und einen guten und vor allem gesunden Start ins neue Jahr!

Ihre Energieagentur Brandenburg

1 Aktuelles

- **Kommunale Energiesteckbriefe**

Jedes Jahr im Dezember werden von uns die kommunalen Energiesteckbriefe an alle Brandenburger Kommunen, Ämter und Landkreise versendet. Sie erhalten Ihren Energiesteckbrief noch vor Weihnachten.

Seit 2016 betreiben wir als Landesenergieagentur die Energiedatenbank Brandenburg, die dafür die Grundlage bildet. Welchen Nutzen Sie daraus ziehen können, wo die Daten herkommen und welche Aussagekraft sie haben, das erläutern wir in einem Online-Workshop am 26.01.2024, 09:30-11:30 Uhr. Das Anmeldeformular finden Sie hier:

<https://energieagentur.wfbb.de/termine-und-events/workshop-der-kommunale-energiesteckbrief>

- **Neuer Service im Energieportal**

Die Energieagentur Brandenburg verantwortet seit über zehn Jahren das Monitoring zur Auswertung des Umsetzungsstandes und der Weiterentwicklung der Energiestrategie des Landes Brandenburg. Die Berichtsform wurde jetzt umgestellt: Alle Informationen sind nun digital im Energieportal unter „Monitoring“ abrufbar.

<https://energieportal-brandenburg.de/cms/inhalte/ausbaustand/monitoring-energiestrategie>

- **Kommunale Wärmeplanung – Planspiel**

Das Wärmeplanungsgesetz wurde am 17.11.23 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und tritt voraussichtlich mit dem kommenden Jahr in Kraft. Das Gesetz verpflichtet alle Kommunen eine kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten, muss aber noch durch eine Länderregelung konkretisiert und untersetzt werden. Einige Brandenburger Kommunen haben sich schon auf den Weg gemacht die Wärmeplanung anzugehen. Da es sich dabei um einen sehr kommunikationsintensiven Prozess mit breiter Akteursbeteiligung handelt, hat die

Deutsche Bundesstiftung Umwelt ein planspielerisches Weiterbildungsmodul entwickelt, was sich sehr gut für den Einstieg in die Thematik eignet. „Team Wärme“ ist ein Kartenset zur kommunalen Wärmeplanung, bei dem die Komplexität der Wärmeversorgung auf die wichtigsten Kernelemente reduziert wird. In Kleingruppen stellen Sie die Fußballmannschaft „Zukunft Wärme“ auf, die die Zielsetzung Klimaneutralität in Ihrer Kommune erreichen soll.

Die Energieagentur bietet den Workshop „Planspiel Kommunale Wärmeplanung“ für kommunale Akteure an. Bei Interesse kommen Sie gern auf uns zu.

Weitere Informationen zum Planspiel finden Sie hier:

<https://www.zukunft-zuhause.net/akteure-vor-ort/workshops/kartenset-team-waerme/>

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

• GEG 2024

Ab dem 01.01.2024 gilt das novellierte Gebäudeenergiegesetz, auch bekannt als Heizungsgesetz. Von den Änderungen sind im Wesentlichen die Vorschriften für die Heiz- und Anlagentechnik betroffen. Mit der Novellierung wird insbesondere eine Verpflichtung zur Nutzung von 65% erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung eingeführt. Für Neubauten in ausgewiesenen Neubaugebieten gilt diese Verpflichtung bereits ab dem 01.01.2024. Außerhalb von Neubaugebieten ist die Verpflichtung eng mit der kommunalen Wärmeplanung verknüpft, die von den Kommunen bis 30.06.2026 bei > 100.000 Einwohnern bzw. bis 30.06.2028 < 100.000 Einwohnern zu erbringen ist. Darüber hinaus gibt es für Bestandsbauten entsprechende Übergangsfristen, um den Umstieg auf die erneuerbare Wärmeversorgung zu erleichtern.

Um die Anforderungen des GEG betreffend der Wärmeversorgung zu erfüllen hat man grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Erbringung eines Nachweises bei kompletter Wahlfreiheit der Erfüllung §71 (2)
2. Wahl einer Erfüllungsoption gemäß §71 (3), kein weiterer Nachweis erforderlich
 - Anschluss an Wärmenetz;
 - Wärmepumpe;
 - Stromdirektheizung;
 - Solarthermie;
 - Hybrid-Heizung;
 - Biomasse oder grüner/blauer Wasserstoff.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/280/VO>

und

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/geg-auf-einen-Blick.html;jsessionid=E787E62B89751363C35E2587B3DFE7F8.live862>

- **Wärmeplanungsgesetz WPL und Energieeffizienzgesetz EnEfG**

Beide Gesetze sind vom Bundestag beschlossen worden und beinhalten viele neue Aufgaben und Anforderungen für die Kommunen. Da der Bund aber die Kommunen nicht direkt verpflichten kann, sind in beiden Fällen noch entsprechende konkretisierende Rechtsvorschriften des Landes nötig. Federführend sind im Land Brandenburg das MIL für das WPG und das MWAE für das EnEfG. Sobald zur landesseitigen Umsetzung nähere Informationen vorliegen werden wir Sie informieren.

3 Förderung

Aktuell sind viele Bundesförderprogramme im Energie- und Klimaschutzbereich von der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgelösten Haushaltssperre betroffen. Unter anderem auch die Förderungen aus der Kommunalrichtlinie für kommunale Energiemanagerinnen und -manager und die kommunale Wärmeplanung sowie das Bundesprogramm für effiziente Wärmenetze BEW. Damit werden aktuell keine Bewilligungen ausgereicht, es können aber auch keine neuen Anträge gestellt werden. Bitte informieren Sie sich direkt auf den entsprechenden Programmwebseiten.

4 Termine

- Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Webseite - <https://energieagentur.wfbb.de/termine-und-events>
- Anstehender Termin:
WS Der Kommunale Energiesteckbrief 26.01.2024, <https://energieagentur.wfbb.de/termine-und-events/workshop-der-kommunale-energiesteckbrief>